

# Technische Beschreibung für nichtgenormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg gemäß ZFeuVwV vom 21.08.2024

## Mannschaftstransportwagen (MTW) / Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Nachdem es derzeit keine DIN für Mannschaftstransportwagen / Mehrzweckfahrzeuge gibt wurde die vorliegende Baubeschreibung erstellt. Sie definiert innerhalb Baden-Württemberg die Leistungsdaten des Fahrzeugs und vereinfacht damit die Beschaffung. Art und Umfang der technischen Einrichtungen und der Beladung sind Mindestanforderungen.

### 1 Begriff

Mannschaftstransportwagen / Mehrzweckfahrzeuge dienen dem Personentransport sowie der Durchführung von Transport- und Logistikaufgaben kleineren Umfangs.

### 2 Anforderungen

- Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 (alle Teile) und E DIN 14502-2 sowie DIN 14502-3 sind sinngemäß mit nachstehend beschriebenen Ergänzungen anzuwenden.
- Für die Ausstattung mit BOS-Sprechfunkgeräten gelten die „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“ in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist auf der Homepage der Landesfeuerweherschule bereitgestellt.
- Realisierung mit handelsüblichen Fahrgestellen von Kleinbussen oder Kleintransportern ohne Pritschenaufbau mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 4.250 kg.<sup>1</sup> Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg muss die Geschwindigkeit des Fahrzeugs auf 100 km/h begrenzt werden.
- Das Fahrzeug muss über die untenstehenden Sitzplätze für die Besatzung verfügen:

Fahrzeug	Anzahl Sitzplätze
----------	-------------------

MTW	min. 8 (max. 9)
MZF	min. 6 (max. 9)

- Der unbelegte Laderaum im Heck muss so ausgelegt sein, dass dieser mit einer Lademöglichkeit (Massereserve) gemäß nachstehender Tabelle beladen werden kann:

<b>Zulässige Gesamtmasse</b>	≤ 3,5 t	≤ 4,25 t
<b>Massereserve</b>	100 kg	250 kg
<b>Ladevolumen</b>	600 Liter	1.500 Liter <sup>2</sup>

Sofern nicht anders vorgegeben, hat die Ladungssicherung im Heck nach denen Normen und Richtlinien DIN ISO 27956 in Verbindung mit, VDI 2700 Blatt 3.2 u. Blatt 16 sowie der DIN EN 12195-1 und der DIN EN 12195-2 zu erfolgen. Im Heck müssen mindestens 4 Symmetrisch zur Längsmittelachse angebrachte Zurrpunkte, an welchen Ladungssicherungssysteme angebracht

<sup>1</sup> Hinweis: Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3500kg ist gegenwärtig mindestens die Fahrerlaubnisklasse C1 nach § 6 FEV erforderlich.

<sup>2</sup> Zusätzlich muss der verfügbare Laderaum den Transport einer Europalette (1200mmx800mm EN 13698-1) ermöglichen.

werden können, fest eingebaut sein. Die Zurrpunkte müssen nach der DIN EN 12640, NR. 4.4 Tabelle 1 ausgelegt sein. Entsprechendes Ladungssicherungsmaterial ist mitzuführen.

6. Bei außenliegenden Trittstufen sowie bei dem Bodenbelag des unbelegten Laderaums im Heck muss die Rutschhemmung mindestens der Bewertungsgruppe R10 nach DGUV Regel 108-003:2003-10 entsprechen.
7. Es sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, welche die Besatzung bei Unfällen oder Gefahrenbremsungen vor herumfliegenden Teilen schützen. Hierfür ist eine stabile Trennwand oder ein stabiles Trenngitter, entsprechend den Anforderungen nach DIN ISO 27956 Nr.3.2, zwischen dem Laderaum und dem Fahrgastraum auszuführen.
8. Die Trennung ist vom Boden bis zum Dach des Fahrzeugs zu führen, dabei ist eine verschließbare Durchlademöglichkeit (Öffnung) für lange Transportgegenstände im Bodenbereich vorzusehen.
9. Die Sicherungsmöglichkeit von längeren Gegenständen bei Verwendung der Durchlademöglichkeit in der Trennwand oder dem Trenngitter muss so ausgeführt sein, dass ein Durchrutschen der Ladung zum Fahrer oder Beifahrer ausgeschlossen wird.
10. Ständig mitgeführte Beladung ist den obenstehenden Anforderungen entsprechend einzeln zu sichern.
11. In Mehrzweckfahrzeugen muss im Fahrgastraum zusätzlich eine Arbeitsfläche (z.B. Tisch/Klapptisch) für einfache Dokumentationsarbeiten vorhanden sein.
12. Abschleppmöglichkeit vorne und hinten am Fahrzeug.
13. Der Generator (Lichtmaschine) und die Batterien des Fahrzeugs müssen so bemessen sein, dass die elektrischen Verbraucher von Fahrgestell, Aufbau und Beladung in allen Betriebssituationen mit laufendem Motor sicher betrieben werden können.
14. Ladesteckdose im Einstiegsbereich des Fahrers, Startverriegelung.
15. Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse größer 3.500 kg sind mit einer Anhängerkupplung mit einer Stützlast von mind. 100 kg auszustatten.<sup>3</sup>
16. Dachbeladung ist nicht zulässig.
17. Ausstattung des Fahrzeugs gemäß untenstehender Beladeliste.

### 3 Beladeliste

Grp.	Gegenstand	Stückzahl	Stückmasse in kg	Gesamtmasse in kg
<b>1</b>	<b>Schutzkleidung und Schutzgerät</b>			
	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471, mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“.	6 <sup>4</sup>	0,5	3,0 <sup>4</sup>
<b>2</b>	<b>Löschgerät</b>			
	Tragbarer Feuerlöscher nach Normenreihe DIN EN 3 mit mind. 9 Liter Schaumlöschmittel und mindestens der Leistungsklasse 13A-183B, Frostschutz bis -30°C) mit Kfz-Halterung (Ausführung auch als gleichwertiges Hochdrucklöschgerät möglich).	1	14,8	14,8
<b>5</b>	<b>Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät</b>			

<sup>3</sup> Bei Anbau einer Anhängerkupplung wird die Stützlast nicht als Massenreserve in die Gewichtsbilanz mit einbezogen.

<sup>4</sup> Anzahl (u. resultierendes Gewicht) richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze des Fahrzeugs und ist ggf. zu erhöhen.

	Verbandkasten DIN 14142 – K mit zusätzlicher Beatmungshilfe oder alternativ Notfalltasche oder -rucksack (siehe folg. Pos.).	1	6,2	6,2
	Handelsübliche(r) Notfalltasche oder -rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155.	(1)	(15,0)	(15,0)
<b>6</b>	<b>Beleuchtungs- und Signalgerät</b>			
	Handlampe (Ausführung nach Wahl des Bestellers).	2	1,0	2,0
	Warndreieck nach § 53a StVZO.	2	2,1	4,2
	Warnleuchte nach § 53a StVZO.	2	1,0	2,0
	Verkehrsleitkegel 500 mm, RSA, BAST, DIN EN 13422, StVO, Reflexionsklasse RA2.	4	2,8	11,2
	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mindestens 150 mm, mit Batterie.	2	3,5	7,0
<b>8</b>	<b>Handwerkzeug und Messgerät</b>			
	Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 9 mm).	1	3,0	3,0
	Klappspaten der Bundeswehr nach BAAINBw TL 5120-0011.	1	1,5	1,5
	Brechstange (700mm) nach DIN 14853 oder entsprechendes Nageleisen.	1	3,5	3,5
	Dreikantschlüssel für Absperrpfosten nach DIN 3223.	1	0,5	0,5
<b>Rechnerisches Gesamtgewicht der Beladung in kg</b>				<b>58,9 (73,9)</b>